

Abtretung eines Hafenplatzes auf Capen von der Türkei nicht zu ihrer Erlauf. Durch den Besitz dieser Insel beherrscht es die beiden Handelswege durch Afrika und Sibirien und gewinnt einen Stapelplatz nicht nur für den eigenen, sondern für den Weltverkehr. Die Aufstellung zahlreicher österreichischer Consulen an allen Küstenplätzen der neuen Erde bis zum westlichen Amerika würde die Bahn der Annäherung eben; Zolleinrichtungen mit den südatlantischen Staaten würden diesen Handelsverkehr erweitern und durch die Produkte des südlichen Bodens werthvoller machen. Wir glauben voranzugehen, daß am Ende dieses Jahrhunderts Mittel-Europa ein vorzüglich handelsfreudiges und industriisches Territorium sein wird. Die tropischen Länder Jubiens werden in nächsten Jahren seine Vorrathskammern werden, und es immer zum großen Theile selbst mit Lebensmitteln versorgen, als es bis jetzt selbst thun konnte. Wir sehen in der orientalischen Frage, daß Oesterreich es ist, dessen Landmacht den Ausweg lag in den Streitigkeiten über die wichtigsten und theuersten Interessen Europas; es bietet sich nun die Gelegenheit, diese Macht durch reiche Elemente des Lebens und der Wohlthat zu verdrängen. Nicht genug, es hängt nur von Oesterreich ab, eine seefahrende Nation im großen Maßstabe zu werden, und damit alle ihre materiellen und politischen Vortheile zu erlangen, welche mit der Macht zur See unangenehm verbunden sind *).

Neueste französische Depesche.

Die Independance belge enthält folgende vom 29. Januar datirte Depesche des Herrn Drouin de Lussan an den französischen Gesandten in Berlin: „Das Berliner Cabinet, obwohl es sich noch fortwährend in der Unsicherheit befindet, daß der Vertrag des Berliner Cabinets zum Vertrag vom 2. December über andere Modalitäten vorzugehen sei, habe dennoch die ihm zukommende Cursivpflicht in Erwägung gezogen.“

Wenn Preußen beabsichtigt, der französischen und englischen Regierung einen Vertrag vorzuschlagen, verschiednen von dem, welchen es zu unterzeichnen sich weigert, der übrigens für Preußen dieselben wesentlichen Verpflichtungen enthält, wie die Oesterreich angenommen hat, aber nach seinem Standpunkte so redigirt, wie es bezeugt, daß der December-Vertrag dem Standpunkte Oesterreichs entspreche, so würde die französische Regierung nicht säumen, ein solches Anbieten in sehr ernste Erwägung zu ziehen. Aber es ruhet noch immer eine Antwort auf seine Erwägungen, welche auf die fernere Art von seinem Wunsch, sich mit dem Berliner Cabinet zu verständigen, Zeugnis geben, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich erwidert ohne Unterlaß den Gesandten Preussens in Paris, daß, wenn unangenehme Ereignisse eintreten, das das französische Gouvernement keineswegs die Gefahr der Verantwortlichkeit scheut.

Es wäre ungerathen, Frankreich anzuklagen, daß es Preußen in Betreff des December-Vertrages in Unkenntnis seiner (Frankreichs) Bestimmungen und, was die Situation Preussens überhaupt betreffe, in einer Fiktion erhalten wolle, welche seine (Frankreichs) Vermuthungen nicht vorzuziehen, dann sie zu befeigen beflissen waren.

Das Berliner Cabinet bemerkt ferner, daß die ersten Wiener Protocolle den unterzeichneten Mächten die Verpflichtung auferlegten, sich untereinander zu verständigen, und daß diese Verbindlichkeit besthe. Diese Verbindlichkeit — es ist ohne Schwierigkeit anzuerkennen — ergab sich von selbst aus dem Zusammenritt der Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Oesterreichs und Preussens zu dem Zwecke, um sich über die orientalischen Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Rapport zu setzen. Die Protocolle waren die erste Form, in welcher dieses glückliche Gineverbündnis kontrahirt worden war. So kam dann ein Moment, wo, wenn nicht durch eine kategorische Erklärung, so doch durch eine ungewisse Abtastung — nämlich durch die zweimal wiederholte Nicht-Anwesenheit seines Repräsentanten bei den Conferenzen, zu welchen er wie seine Collegen eingeladen worden war, und wo diese ihn vergesslich erkannte hatten — das Berliner Cabinet es abschätzte, daß auf daselbe Veran zu gehen, was Oesterreich mit seinen Verbündeten. Um dieser bedauerlichen Meinung, welche durch einen geringen Glat zu geben, wollte die Majorität dieselbe nicht in einem Collectivrat contrahiren, und man schritt dann zum Austausch der Noten vom 8. August. Es war dies eine zweite Form des Uebereinkommens, die dem Berliner Cabinet eben so wenig als die erste kostete. Mit der letzten und definitiven Form, der Form einer förmlichen Allianz, ist Frankreich bis jetzt

ebenfalls nicht glücklich gewesen. Demnach bleibt es eine ausgemachte Sache, daß Preußen weder ein Protocoll, noch eine Note, noch einen Vertrag unterschreiben wollte.

Es liegt genug den vor einem Jahre mit der Unterthut dieser Macht besetzten Anstehen eine seltsame Tragödie beilegen, wenn man behaupten wollte, das von ihnen proklamirte Gineverbündnis hätte beantragt werden, das ein einziges Cabinet durch seine Opposition den für gut und notwendig erachteten Verfügungen Hindernisse in den Weg legen und sie selbst verhindern könne. In den vom Berliner Cabinet eintreten Anstehen findet man die gegenseitige Zusage, nicht separat mit Rußland verhandeln zu wollen, ohne nicht gemeinschaftliche Verhandlungen darüber stattzufinden hätten, und diese Verhandlungen auch nicht von einer Basis ausgehen zu lassen, die mit dem Geiste, der in den ersten Conferenzen erwollte, im Widerspruch stünde. Dieser Vorwand enthält nicht, wodurch das Pariser Cabinet in Verlegenheit gesetzt wurde.

Frankreich, England, Oesterreich und Preußen haben sich offenbar gegenseitige Sicherheitsgeheimnisse gegeben wollen. Die beiden ersten waren freigelegene Mächte, die beiden anderen konnten es werden und es war vollkommen einfach und leip, daß sie sich verpflichteten, nicht ohne einander zu verhandeln, oder wenigstens nicht ohne vorangegangene Verständigung zu verhandeln. Nun handelt es sich im vorliegenden Falle nicht darum, ein besonderes Uebereinkommen mit Rußland abzuschließen. Es handelt sich — so schwach auch unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht sind — um die Unterzeichnung, bis zu welchem Punkte die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens möglich ist und — falls die letzte Chance zu nichte werden sollte — den Krieg unter Mitwirkung Oesterreichs fortzusetzen. Der Vertrag vom 2. December hat seine andere Bedeutung.

Es geht somit daraus hervor, daß die drei Cabinete, welche diese Allianz eingegangen sind, sich verbindlich gemacht haben, im Falle der Unmöglichkeit der künftigen Unterhandlungen, gemeinschaftliche Sache gegen Rußland zu machen. Das will sagen, daß sie sich eine und dieselbe Sprache führen und dann zu ein und denselben Handlungen übergehen werden. Die Noten vom 8. August und der Vertrag vom 2. December sind das Ergebnis der vorhergehenden Verhandlungen, welche die Conferenz-Protocolle vergegenständlicht haben und an denen Preußen, wie ich es angeführt habe, nicht hat theilnehmen wollen. Um den Unterhandlungen beizuwohnen, müßte es sich auf dieselbe Linie wie Frankreich, England und Oesterreich stellen, und dürfte auch seine Ungewissheit darüber herrschen, woher über den Geist, den es mitbringen würde, noch über sein nachschickendes Verhalten.

Das Berliner Cabinet kann nicht glauben, daß seine Sprache und Haltung in Deutschland unter diesem doppelten Gesichtspunkte den Verbindungen alle wünschenswerthen Garantien geben, und darf sich folglich, bis es nicht auf unsere Erwägungen gewissermaßen und Frankreich gegenüber nicht dieselbe Stellung wie Oesterreich angenommen hat, nicht verwundern, daß das Berliner Cabinet in Einklang mit seinen Verbündeten die Regelung eines Angelegenheit beziehe, die es nicht mehr wie jenes (das Berliner) zu beurtheilen scheint, aber bei welcher, wenn seine Mitwirkung entgeht, der Fehler sicherlich nicht auf das Pariser Cabinet fällt.“

Oesterreich.

Der neuernannte Herr Handelsminister, Ritter v. Troggenburg, wird sich vor dem demnächstigen Austritte seines hohen Amtes noch auf einige Tage nach Venedig begeben.

Das hohe Unterrichts-Ministerium hat vorerkannt, daß zur Erzielung eines günstigen Erfolges bei den Aufnahme-Prüfungen bedarfs des Ueberrichts aus den Hauptfächern Wissenschaften in die Gymnasien und Realhöfen allen Grades darauf zu sehen ist, daß sich in den Hauptfächern mit dem medonischen Auswendiglernen nicht zu begnügen, sondern daß vielmehr auf ein klares Verständnis des Gelesenen hinzuwirken sei, und im Gange nach einer das Herz und den Geist bildenden Methode unterrichtet werden solle.

Das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Einsicht, daß der Abend- und Sonntagsschulen an allen schulpflichtigen Unterrichtsstellen angewendet. Diese Schulen sind zu Gesellen und solche überbelehrt bestimmt, die eine weitere Ausbildung für ihr Gewerbe anstreben. Verträge werden in diesen Unterricht nur aufgenommen, wenn sie zur Wiederholungsschule nicht gesetzlich verpflichtet sind und die drei Classen einer Hauptschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben. Dieser Unterricht hat an allen Sonntagen, mit Ausnahme der hohen Feiertage und der in der geistliche Feiertage fallenden Sonntage, stattzufinden; er muß durchaus populär und in Hinsicht des Vorraths des freizeitlichen geistlichen Verhältnissen der Schüler angemeßen sein. Welche Lehrer zu wählen sind, dann es auch in Abänderungen an Wochentagen Unterricht zu erteilen sei, wird nach den geistlichen Verhältnissen der Schüler zu beurtheilen sein. Die Unterrichtsstunden sind so zu wählen, daß die Schüler ihren religiösen Pflichten genügen können. Die unmittelbare Aufsicht führt der Director der Realhöfen. Zeugnisse werden nach abgelegter Prüfung ausgestellt. Schulgeld wird nicht bezahlt.

Sämmtliche Handels- und Gewerbestammern der Monarchie haben durch das Handelsministerium Formulare zu statistischen Nachweise der Industrie-Verhältnisse ihrer respectiven Bezirke, so wie Industrie-Karten zugesandt erhalten. Den Rammern wird es obliegen, die Tabellen auszufüllen, die Karten zu ergänzen und zu bekräftigen, so daß beide in dieser verbesserten und vervollständigten Gestalt bis Ende Februar der Direction der administrativen Statistik vorgelegt sein müssen. Die Karten sind eine so reichhaltigen Materialien im Gesamtsumme der österreichischen Industrie zu entwerfen beabsichtigt.

In der eben abgehaltenen General-Versammlung des österreichischen Ingenieur-Vereins wurden für das laufende Jahr

zum Vertreter: Herr Ad. Ritter v. Schmid, f. k. Sectionsrath; zum Vertreter-Schlichter: Herr Wilhelm Ritter v. Senger, f. k. technischer Rath, und der Medaillon Herr G. E. Kraut, zum Cassenwächter gewählt. Als Vertreter der noch nicht constituirten Abtheilungen, und zwar für jene des Bergbaues und Hüttenwesens, fiel die Wahl auf Herrn W. Kittinger, Sectionsrath, und für jene der Chemie und Physik auf Professor Meisner; dann wurden auch in den Verwaltungsrath die Herren Nicolaus Nabe, f. k. Rath und Oberinspector, und die Herren Wiegell, M. Jizek und M. Dittmar gewählt.

Es erhalten auch Mehrere die Nachricht, daß von bisher unbekannten Thätern die f. k. Steuereinkasse in M. Jizek gewaltsamen Einbruchs im Betrage von 14,000 fl. ausgeraubt wurde.

Oberösterreich. Trotz der gegenwärtigen sehr ungünstigen Jahreszeit ist der Verkehr auf der Linz-Gmunden Bahn ein völlig ungehörter lebhafter; täglich werden nicht Holz, Kohlen &c., an Salz allein 12,000 Centner verführt. Ist diese Pferdebahn einmal zur Vercorrobahn umgestaltet, so dürfte sich dieses Quantum wohl auf das Drei- und Mehrfache erhöhen; die Production der Salzbrunnen in Hall-Tal, Ischl und Gastein wird hinter dem Begehr nicht zurückbleiben.

○ **Neichenberg.** 6. Februar. [Die Neichenberg-Gittanner Eisenbahn.] Die Bewilligung sowohl der österreichischen als auch der sächsischen Regierung zum Bau der Eisenbahn von hier nach Zittan ist beiderseitig erfolgt und somit unsere industrielle Stadt in den Verband des europäischen Eisenbahnnetzes getreten. An der Rentabilität dieser Bahn ist bei dem angegebenen lebhaften Verkehr in unserer Gegend nicht der geringste Zweifel; daher ist man auch darüber einig, daß bei den am 15. und 16. d. M. in Dresden, Leipzig, Zittan und hier stattfindenden Zeichnungen auf Aktien der „Zittan-Neichenberger Eisenbahn-Gesellschaft“ das ganze Actiencapital von 2,500,000 Thalern, die sich auf 25,000 Aktien vertheilen, zu Stande gebracht werden wird. Die von Seiten Oesterreichs bewilligte Concession heißt mitunter Andern an die Bedingung, daß der Bau binnen drei Jahren in betriebsfähigen Zustand gesetzt ist. Die Regierung garantiert für die österreichische Strecke durch 40 Jahre 4% Zinsen und ertheilt die Zulage, einen anderen unmittelbaren Bahnausfluß Neichenberg an die sächsischen oder preussischen Eisenbahnen innerhalb 25 Jahren weder selbst ausführen noch durch Andere ausführen lassen zu wollen. Ferner wird der Gesellschaft das Expropriationsrecht eingeäumt. Die Gesellschaft hat dagegen eine täglich zweimalige Verbindung für die Personenbeförderung zu versprechen und, wenn eine Eisenbahnverbindung in südlicher Richtung von Neichenberg aus nach der f. k. nördlichen Staatsbahn hergestellt werden sollte, nöthigenfalls auch Nachzüge einzurichten. Der Tarif darf den der sächsischen Staatsbahnen nicht übersteigen. Die Concession ist auf 50 Jahre verliehen worden, nach welcher Zeit die österreichische Bahnhälfte an den Staat übergeht. Wenn jedoch innerhalb dieser Frist das Anlagecapital sammt Zinsen noch nicht heringebraucht sein sollte, so kleidet der Betrieb, so lange bis dies geschehen, der Gesellschaft überfallen. Die Regierung hat aber das Recht, schon nach 25 Jahren gegen Vergütung des Anlagecapitals die Bahn zu übernehmen. Sächsischerseits sind die gleichen Bestimmungen an die Concession geknüpft. Die sächsische Regierung hat sich selbst mit dem vierten Theile des Anlagecapitals an dem Unternehmen theilhaftig; sie bezieht dabei, daß bei der eingeleiteten öffentlichen Zeichnung zunächst die Inhaber der Aktien der Lebau-Zittauer Eisenbahn zu berücksichtigen seien. Die sächsische Staats-Eisenbahn-Verwaltung übernimmt die Führung des Baues. Ebenso übernimmt die sächsische Staatsregierung den Betrieb und die Unterhaltung der Bahn gegen Schwärzung eines Pauschalquantums von 607, 26 Thalers-Gehalts, so wie die Beschaffung, Ergänzung und Unterhaltung der Betriebsmittel gegen Lebensweisung des dafür im Aufsatze vorgesehenen Theils des Anlagecapitals. Die Wirksamkeit der Gesellschaftsorgane der Zittan-Neichenberger Eisenbahn-Gesellschaft wird sich lediglich auf die rein gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die Feststellung des Bahnarfs und des Fahrplans fällt der Staats-Eisenbahn-Verwaltung anheim.

Auf diese Weise wird Neichenberg nunmehr durch eine zweite Bahn nach Norden mit den deutschen Nachbarländern verbunden, namentlich aber unsere industrielle Gegend durch den leichtesten Bezug von Rohmaterial und vermehrten Absatz der Industrie-Producte aus ihrer bisherigen isolirten Lage gezogen und nach Norden und Süden mit dem europäischen Bahnnetz verbunden werden.

Böhmen. Aus einem Berichte aus Zabor in der Pr. Ztg. erfahren wir, daß der Fortbestand des dortigen Silberbergbaues vollkommen gesichert ist. Das hiesige Menian-Arzt hat bereits am 18. November v. J. den ganzen Bergbau mit allen Bergwerksvorrichtungen und Geräthschaften der Gewerkschaft abgetreten, und letztere ist entschlossen, den Betrieb dieses Produktionszweiges mit möglicher Energie fortzusetzen; dem zufolge haben die Gewerke am 27. Januar d. J. die Bestellung einer Direction und die Wahl eines Directors und Director-Substituten vorgenommen.

Ungarn. Im Monat Januar d. J. wurden zwischen Preßburg und Szeged 4958 Personen und 26,918 Centner Frachten befördert; die Einnahme betrug 7594 fl.

○ **U. S. Ziebenhürgen.** 1. Februar. [Gasbeleuchtung in Hermannstadt.] Der Magistrat unserer Landeshauptstadt hat mit der f. k. privilegierten Wiener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Verhandlungen angeknüpft in Betreff der Einführung der Gasbeleuchtung in Hermannstadt, und erläßt nun eine Aufforderung an sämtliche Hausbesitzer Hermannstads zur Theilnahme an dem Unternehmen, da die Wiener Gasbeleuchtungs-Gesellschaft nur bei garantirter Abnahme von 1500 jährlichen Gasblammen sich auf Weiteres einlassen zu können erklärt hat, welche Anzahl das Erforderniß der Gasbeleuchtung in Hermannstadt weit übersteigt.

Deutschland.

München. 3. Februar. Professor Henselder, der einen Platz in den kaiserlichen Staatsdiens erhalten und angenommen hat, wird die Stelle eines Chirurgen-obersthef bei der in Jümland angelegten Armee einnehmen.

Paderborn. 5. Februar. [Schneeüberwindung.] Seit zwei Tagen liegen in einem Einschnitte der westfälischen Bahn vor Bielefeld ein Güter- und ein Personenzug im Schnee vergraben und haben bis gegen Abend trotz der angewandten Hilfe von 500 Mann nicht losgeraten werden können. Die Verhinderung durch Schnee hat auch in inwärtigen für Reisende und Postkutschen durch Schützen unterhalten worden.

Von der Havel. 3. Februar. Ein für die Provinz der Schlachten im sehr freundlicher Brief vom 1. Januar aus Bomba traf gestern in Berlin ein, wie der Königlich Preussische Zeitung geschrieben wird. Lord Clarendon, der Oberverwalter von Bomba, meldet darin, daß die drei Brüder nach den Hilfszügen abgegangen sind, von wo sie über Madras nach Calcutta und weiter nach Noron in den Himalaya gehen. Alle Instrumente waren im vortheilhaftesten Stande.

Dänemark.

— **Kopenhagen.** 31. Januar. [Minister von Scheel und die dänischen Zustände.] (Schluß.) Herr v. Scheel, der von Hause aus ohne Vermögen ist und in seiner Jugend wenig oder gar keine Protection genossen hat, mußte lange Zeit trotz seines ungewöhnlichen Weises und seiner umfassenden Kenntnisse in einer untergeordneten Stellung verbringen. Schon 20 Jahre, nachdem er die Universität verlassen — er führte zur Zeit der Freiheitskriege — finden wir ihn als Beivalter einer Gräfin des Königs in Jütland vor. Herr v. Scheel ist ebenfalls in Eten noch gänzlich unbekannt und unbekannt. Später, als glaube ich, war er in der Stellung als Amtmann, führte ein Zufall ihn König Christian VIII. in den König, der viel Neugierde besaß, erkannte sofort, daß Herr v. Scheel ein sehr brauchbarer Mann sei, und da, wie er wußte, es in den Herzogthümern nicht viele Beamte gab, auf die man unter allen Umständen sich verlassen durfte, beehrte der König sich um so mehr, ihn in geeigneter Weise zu verwenden. Herr v. Scheel, der sich stets einer loyalen Gesinnung gegen Dänemark befleißigt hat, fand bald Gehörlichkeit, seinen guten Willen zu erkennen zu geben. Als in Folge der Samereichen Schrift die Erbfolgersfrage Schleswig- Holstein aufzulegen begann, da wandte er sich nach Kopenhagen mit dem Gesuch die Archive des Reichs einer Wierlegung, gegen die Augensburger Parteischrift zu dürfen; diesem Gesuch wurde zwar keine Folge gegeben, allein man wußte nunmehr in Kopenhagen, daß man in dieser Angelegenheit ihn rechnen durfte, und da Herr v. Scheel außer seiner Veranlassung als Mitglied der Commission zur Revision der Constitution von 1831 große administrative Fähigkeiten behielt hatte, ernannte ihn der König 1846 zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Regierung und interimistischen Verwalter der Statthalterchaft. In jener Zeit hatte die Aufregung in den Herzogthümern bereits einen hohen Grad erreicht; Herr v. Scheel sah, daß er vollkommen isolirt stand, und daß selbst die höheren Beamten in Schleswig- Holstein die Ansammlung der Regierung in Kopenhagen nicht theilten. Aber er stellte sich dreist dem Andrängen der durch die ganze öffentliche Meinung in Deutschland unterstützten Gegner gegenüber; er führte als künftiger Commisär der schleswig-holsteinischen Ständeverammlung eine feste, fast harte Sprache, wodurch er den bekannten Einfluss mit Scheel herbeiführte. Er scheute sich nicht, den ganzen Unwillen der Herzogthümer auf sich zu laden, und sobald es Noth that, „de pover de sa persone.“ Im Beginn des Jahres 1848 beantragte er da er die bevorstehenden Anträge veranlaßt, die ausgedehnten Maßregeln und Vollmachten, aber man gab seinen Vorstellungen in Kopenhagen kein Gehör, und so blieb ihm nach dem Ausbruch des Aufstandes nichts übrig, als — nach Kopenhagen zu flüchten. Aber in Kopenhagen war unmittelbar nicht bloß ein neuer König, sondern auch ein neues Ministerium zur Regierung gekommen, das sogenannte „Casine-Ministerium“ mit Mantein wie Oda Eckmann, Monrad, Fiskerling — und diese nahmen den Kammerherren v. Scheel eben nicht bedenkend auf. Die Volksmänner erklärten ihn für einen traffen Bureaukraten, für einen

Anhänger der absolutistischen Regierungsform und für einen Gegner der rein nationalen Politik. Zwar forderte der nominelle Genf-Präsident Graf M. W. Molitor-Vergandew mehrfache Gutachten von ihm über die Reorganisation der Verwaltung in Schleswig, und es ist nicht zu leugnen, daß Alles, Alles, was später bezüglich der Verfassung der Herzogthümer und der Trennung Schleswigs von Holstein, sowie in Bezug auf ihr Verhältnis zu einander und zum „Gemeinschaftsstaate“ decretirt und ausgeführt worden ist, durchweg Copie der damaligen Sächsischen Entwürfe genannt werden muß, nur daß Alles mehr oder weniger „verbalhert“ worden ist. Denn das muß man Herrn v. Scheel lassen, an administrativem Talent und Geschick, sowie an der Fähigkeit, organische Gesetze für das Bedürfnis des Augenblicks zu entwerfen, übertrifft ihn Keiner im ganzen Königsreiche Dänemark. Aber während man seine Entwürfe benutzte, stellte man ihn selber „zur Disposition“, und als der Beschluß von Schleswig wieder in die Hände der Kopenhagener Regierung überging, schickte man nicht ihn, der mit allen Verhältnissen und Persönlichkeiten genau vertraut war, sondern den Cabinets-Secretär v. Tillsch, der auf diesem Gebiete gänzlich unbekannt war, zur Reorganisation der Verwaltung mit den ausgedehnten Vollmachten dorthin.

Es ist bekannt, daß Tillsch die ihm übertragene Aufgabe in einer Weise löste, die ihn bei den Deutschen auch tiefer verhaßt machte, wegen ihm die Dänen gerade um deswillen wie einen Hohnhaken feierten. Kein Wunder also, daß Herr v. Scheel sich ihren ganzen Haß zuzog, als er gegen Tillsch in die Schranken trat. Er that es mit vollem Zorn und Recht, zuerst indem er Beschwerden gegen ihn unterstühnte, und als das ohne Wirkung blieb, übergab er seine „Fragmente in zwanglosen Heften“ erst in dänischer, dann in deutscher Sprache der Öffentlichkeit. Seine Protestationen gegen die Unterdrückung der deutschen Sprache in Kirchspielen, wo sie seit langer Zeit fast die ausschließliche Sprache des Volkes geworden war, wurden in Dänemark mit dem Verwurfe erwidert, daß er nur aus gekränktem Stolz Tillsch Schwereigkeiten zu bereiten suchte, und Herr v. Tillsch selber behandelte ihn fast wie einen Antwörter. Von da an kam er erschienen bei der Regierung in Kopenhagen, und da auch die späteren Ministerien den Einfluß des Herrn v. Tillsch, der persönlich in hohem Grade die Gunst des Königs besaß, gern benutzten, mußte Herr v. Scheel aus der Regierung von Schleswig ganz ausscheiden, und sich nur (bei der im September 1864) Königlichen Beschlüssen von Vinneberg in Holstein abfinden lassen. Wohl hat man ihn zum Genossenschaft der letzten holsteinischen Ständeversammlung ernannt, weil man keinen Befähigteren für diese Stelle finden konnte, aber als es galt, im Namen des Königs Vertreter der Herzogthümer in den „Reichstagen“ zu benennen, da hüthete man sich wohl, ihn, von dem man wußte, daß er mit dem Molitorischen Systeme unzufrieden und einer liberalen Politik geneigt war, auf die Liste zu bringen. Wie ihn von Neuem vor wenigen Wochen ein günstiger Zufall in Kopenhagen mit dem Könige in Berührung brachte, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo die höchste Noth, Verwirrung und Rathlosigkeit in der Umgebung des Königs herrschte, habe ich Ihnen bereits früher mitgetheilt. Der König war bislang seinen Ministern gegenüber in einer persönlichen Lage. Er mißbilligte durchweg was sie thaten, aber er konnte keinen Mann finden, der sich die Fähigkeit zutraute, ein neues Cabinet zu bilden. Nicht bloß, daß Menck und seine Freunde nicht daran denken konnten, einen geeigneten Minister für Holstein zu finden — auch würden sie an Herrn von Scheel am wenigsten gedacht haben — der König konnte auch nicht die Fägel der Regierung in die Hände von Männern geben, denen die andern Mächte, insbesondere die deutschen, jeden diplomatischen Verkehr ersichert haben würden. Die Minister ihrerseits, besonders die Grafen Rentzell und Molitor, wußten das und sie glaubten deshalb sich in voller Sicherheit wiegen zu dürfen, denn trotz des Verhältnisses, in welchem sie zum Könige standen, und dessen sie sich wohl bewußt waren, hatten sie doch mit großem Geschick ihre Maßregeln getroffen, um sich die Gewalt für die Dauer zu sichern. Besonders seitdem Tillsch in das Ministerium getreten war, glaubten sie ihrer Sache vollkommen sicher sein zu können, da mit ihm der einzige Mann, der Einfluß auf den König hatte, gewonnen war. Aber einmal im Zuge, wußte Herr von Scheel seine Partie so geschickt zu spielen, daß jetzt die Rollen zwischen ihm und Tillsch gänzlich gewechselt haben. Herr v. Tillsch hat nicht bloß das Ministerium, das Cabinets-Secretariat, sondern auch die Gunst des Königs eingebüßt, während Herr v. Scheel nicht bloß Minister für Holstein und Minister des Auswärtigen, sondern auch der Leiter des Cabinets ist, und dabei zugleich die Gunst und das Vertrauen des Königs im vollsten Maße besitzt. Nur Einzelnes. Herr v. Scheel wollte die inneren Verhältnisse sehen, da man weiß ihm auch die auswärtigen zu; er wollte ein Portefeuille, und man gibt ihm deren

zwei; das gemahnt fast an den Zauberschling, denn es ist zu viel des Guten.

Italien.

Die für den Handel des mittelländischen Meeres nach der Schweiz, dem Ozean und der Nordsee so wichtige Eisenbahn von Genoa nach dem Lago maggiore, welche bereits bis nach Novara mit stets wachsenden Waarenbefrungen bedeckt ist, schreibt, wie die Triester Ztg. berichtet, mächtig vor. Bereits sind die Grabarbeiten von Novara bis Vleggia beendet, und die nach Areua nächst der Vollenburg, so daß die Streckung bis dahin am 1. Mai stattfinden wird. Dann ist man in 5 Stunden von Genoa am Lago maggiore.

Aus Nom wird vom 1. d. M. gemeldet: Bekanntlich hat das Revolutions-Liberal die in erster Zukunft gegen die bei der Verfassung vom 15. August 1863 Geworbenen gestellten Urtheile bereits gemindert, welche dessen keine der zweckmäßigsten Verbesserungen vollbracht werden wird; dem Unternehmen nach wird der heilige Vater noch weiteren Strafnachlass angedeihen lassen.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. [Der Ministerwechsel. Herr Magne. Die französischen Eisenbahnen. Herr Rouher. Bei unsen Nachbarn jenseits des Canals ziehen die Minister unter Pauken und Trompeten aus und in ihre Bureau; die unsrigen kommen und gehen, ohne daß ein Blatt Papier bewegt wird. Der geistige Moniteur meldete einen seit mehreren Tagen erwarteten Ministerwechsel. Herr Magne, bisheriger Arbeitsminister, ist zum Finanzminister ernannt, und Baroche, der dieses Ministerium provisorisch innehatte, mit einem Ordein belehnt. Ein Junius konnte Monate lange an der Spitze der Finanzverwaltung stehen, ohne daß sie in Unordnung kam, denn dieser Zweig ist in Frankreich so geordnet, die Verwaltung so geregelt und so einfach, daß man nur überaus administrativ zu sein braucht, um ein Finanzminister zu sein. Man könnte dies zwar mit mehr oder minder Recht von allen Zweigen unserer Verwaltung sagen, deren Mechanismus so geregelt ist, daß sie wie ein Uhrwerk nach dem Benennungsfalle gehen und selbst von mehreren aufeinander folgenden Dynastien und Regierungswechseln, sowie von zwei Revolutionen nicht gehört werden konnten, trotzdem oft die unfähigsten Subjecte an die Leitung der oberen und unteren Dienstwege kamen. Die Uhr ging von selbst, obwohl der Thurmwart ein schlechter Uhrmacher war. In der polnisch-jüdischen und Galtusverwaltung gibt es und gab es jedoch allerlei zu reorganisiren, wie ein Zeichen sich durch den Tag zeigt. Unsere Finanzen gehen ihren alten Weg. Die Staatsbuchhaltungen sind geordnet, an neue ist nicht leicht zu denken. Reicht man nicht aus, so bezog man und Darlehen sind stets bereit, wie das letzte Anleihen bewies. Die obersten Räden des Finanzsystems liegen außerdem in andern Händen als jene des Herrn Vincin; der Staatsminister dürfte also die Seele der ökonomischen Staatsverwaltung angesehen werden, dessen mächtiger Einfluß sich eben durch die Ernennung des Herrn Magne offenbarte, der Unterstaatssecretär im Ministerium der Finanzen zu jener Zeit war, als Herr Rouher dieses Portefeuille inne hatte. Herr Magne ist ein Mann, der als Administrator einen sehr ehrenwerthen Ruf genießt, der jeweiligen Politik stets fremd blieb und nur seiner Verwaltung ungetrübelt lebte. Er ist einer von den Wenigen in Frankreich, die nur ihre Pflicht thun wollen und nicht daran denken, durch Thaten groß zu werden, die außer ihrem Wirkungsfreie liegen.

In seinem bisherigen Verwaltungszweige hat er sehr wichtige Dinge geleistet, und der Reich, den er dem Kaiser vorlegte, zeigt, daß bereits an 10,000 Kilometer Eisenbahnen in Frankreich concedirt sind, wovon etwa 6000 in diesem Jahre fertig werden sollen, demnach beinahe dreimal soviel als Österreich besitzt. Darunter ist nun eine Linie, die einer österreichischen bedeutenden Concurrenz zu machen im Stande sein wird, jene von Marseille nach Paris; diese Bahn, welche bis auf ein kleines Stück zwischen Valence und Lyon schon seit der Mitte des vorigen Sommers dem Betriebe geöffnet ist, soll bis Ende d. M. in ihrer ganzen Ausdehnung befahren werden. Die Regierung benötigt dieselbe schon jetzt bei ihren Militärtransporten. Die Soldaten, die Munition und die Verpflegungsgeschwände, die am Abende hier abgehen, werden bereits am andern in Marseille verschickt. Die Vollendung dieser Bahn hat für die Kriegsführung eine sehr große Wichtigkeit und dürfte in der Folge zu einer Beschleunigung der Zwecke im Oriente sehr beitragen, da die Verbindungen an Menschen und Pferden jetzt selbst aus dem Lager im Norden schnell genug herbeigezogen und selbst die Bedürfnisse des englischen Heeres schneller aus der Heimat beschafft werden können. Bisher ist jedoch auf der Strecke von Lyon bis Valence nur ein Geleise eröffnet, weshalb auch die allgemeinen Fahrten auch noch nicht getriert sind. Sobald diese Linie vollständig befahren werden kann, ist man im Stande, am nächsten Tageגיע, Waaren und Personen aus Constantenpel lieber zu transportiren, da jetzt die Gesellschaft der Messageries nationales directe Dampfbootefahrten von der türkischen Hauptstadt nach Marseille veranstaltet hat, wobei dieser Weg in sechs Tagen zurückgelegt werden

